

# Trotz Täuschungsversuchs Arbeit korrigieren?

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Mai 2010 13:00**

Zitat

*Original von klöni*

Hallo,

ich habe zum ersten Mal einen Täuschungsversuch geahndet. Zwei Schüler tauschten die A und B-Blätter, so dass sie neben Schülern mit gleicher Arbeit saßen. Sie haben alles zugegeben. SL ist informiert.

- 1) Korrigiert ihr die Arbeiten trotzdem oder schreibt ihr einfach eine 6 drunter?
- 2) Soll ich die Eltern vorher noch über den Zwischenfall informieren (bin KL) oder einfach warten, dass die Arbeiten mit der Unterschrift zurück kommen?

Gruß

klöni

In NRW ist §6 Absatz 7 der APO SI da ziemlich eindeutig.

Bei einem schweren Täuschungsversuch kann eine Leistungsüberprüfung mit ungenügend bewertet werden.

Angesichts des "Tatbestands" würde ich hier tatsächlich davon Gebrauch machen.

Gruß

Bolzbold